

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Herrn
Dr. Florian Kiel

per E-Mail:
florian.kiel@gemeinsinn-staerken.de

Projekt "Kindergärten in Schrebergartenvereinen"

Sehr geehrter Herr Dr. Kiel,

Sie haben sich wiederholt an das Sächsische Staatsministerium für Kultus mit der Bitte gewandt, Ihr Projekt „Kindergärten in Schrebergärten“ zu flankieren. Herr Staatssekretär Wolff hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Anliegen Ihres Projektes ist es laut Projektdarstellung Rahmenbedingungen zu erarbeiten, unter denen es perspektivisch gelingen kann, Kindergärten in Schrebergartenanlagen einzurichten bzw. Kleingartenvereine als Kitaträger zu gewinnen.

Dieser Ansatz entspricht inhaltlich Ihrem Antrag, welchen Sie im September 2019 in der Sächsischen Staatskanzlei im Rahmen der Förderrichtlinie Demografie in der Förderperiode 2020 eingereicht hatten. Die Gewährung einer Zuwendung für ein "Modellprojekt Kinder-Garten – Kindergärten in Kleingärten" wurde durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank abgelehnt. Die Gesellschaft für Gemeinsinn e.V. hatte daraufhin Widerspruch eingelegt, diesen nach einem Schriftwechsel mit der SAB später aber zurückgenommen. Der Vorgang wurde somit abgeschlossen.

Wie Sie wissen, benötigt jede einzelne Kindertageseinrichtung gem. § 45 SGB VIII eine eigene Betriebserlaubnis. Diese erteilt das Landesjugendamt auf der Grundlage einer umfassenden Prüfung der eingereichten Unterlagen für die beantragte Kindertageseinrichtung. Damit die Betriebserlaubnis erteilt werden kann, sind u. a. bauliche, brandschutztechnische und hygienische Standards einzuhalten. Darüber hinaus bestehen fachlich-inhaltliche Anforderungen an den Träger der Kita und das einzusetzende Personal.

Zuständig für den Erlass von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen ist das Landesjugendamt, welches diese Aufgabe mit sehr profunden Kenntnissen und Erfahrungen wahrnimmt. Es ist in diesem Prozess mit einer Vielzahl von Trägern verbunden, um diese bei der Umsetzung der staatlichen Vorgaben für Kindertageseinrichtungen im Rahmen konkreter Betriebserlaubnisverfahren zu unterstützen und zu beraten.

Eine fachlich-inhaltliche Beteiligung des SMK an Ihrem Projektvorhaben „Kindergärten in Schrebergärten“ ist deshalb nicht angezeigt.

Seite 1 von 2

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Bettina Göpfert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69221
Telefax +49 351 564-69009

bettina.goepfert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. September 2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6931/79/3

Dresden, 6. Oktober 2020

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Wir möchten aber anregen, dass im konkreten Fall Schrebergärtenvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen das Gespräch mit dem Landesjugendamt aufnehmen sollten, um die vorliegenden Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu analysieren. In einem solchen Austausch können hemmende Faktoren identifiziert und die fördernden Potenziale sichtbar gemacht werden. Hierzu bedarf es ausdrücklich jeweils der individuellen Bewertung der geplanten Kindertageseinrichtung.

Aus den bisherigen Erfahrungen heraus, die das Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde z. B. bei der Genehmigung von Waldkindergärten oder auch mit kleinen, individuellen Kitas hat, erscheint es allerdings wenig aussichtsreich, dass ein bestehendes Vereinsheim in einer Kleingartenanlage die notwendigen Anforderungen einer Betriebserlaubnis ohne Weiteres erfüllen kann. Zur Umsetzung der Anforderungen an eine Betriebserlaubnis sind umfangreiche Baumaßnahmen und damit hohe Kosten zu erwarten, so dass ein solches Vorhaben sowohl auf seine Wirtschaftlichkeit als auch auf seine Nachhaltigkeit zu überprüfen wäre.

Ergänzend möchte ich Ihnen an dieser Stelle den Kontakt zur Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (SLfG) übermitteln. Dort wird seit mehreren Jahren das Projekt „Kinder-Garten-Wettbewerb“ durchgeführt, in dem es um die Gestaltung der Außengelände von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen geht. Hier wurden schon viele kreative Ideen ausgezeichnet, mit denen das Außengelände oder zum Beispiel auch ein Kleingarten als zusätzlicher Bildungsraum genutzt wird und die Kinder dadurch Natur erfahren können. Ansprechpartnerin bei der SLfG ist Frau Eileen Hornbostel (E-Mail: hornbostel@slfg.de; Tel. 0351 501936-41).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dagmar Jenschke
Referentin